STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/03

Protokoll
über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 26. Februar 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(3. Sitzung des Jahres und 87. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	
Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Renate Pleininger	FPÖ
Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
	Dr. Christoph Ferch	SALZ
Entschuldigt:	Andreas Reindl	FPÖ
Vom Amt:	MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr, Mag. Breitfuss; Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Mag. Baumgärtner, MSc.; Abt. 4: Dr. Bayer;	

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT66 2040 4000 0001 3904

Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,
Dipl.-Ing. Fusban; Dipl.-Ing. Neddemeyer;
PV: Herr Linecker
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5.2.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

MD/00/38798/2023/011
Projektförderung "Kompass-MINT-Club
für neugierige Mädchen"
Konzeptänderung

Der Stadtsenat möge die kostenneutrale Projektverlängerung für das Projekt "Kompass-MINT-Club" bis zum 31.12.2024 samt beschriebener Konzeptänderung (Beilage 1) beschließen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 6.2.2024.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

MD/00/67900/2023/003
GEMINI Salzburg Innovation,
Technology & Science Center
"Talente Donnerstag" MINT-Workshop

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:
Die Stadt Salzburg stellt dem Verein "Gemini Salzburg e.V." eine Projektförderung in der Höhe von EUR 18.307,30 für den "Talente Donnerstag" zu Lasten der VASt.1.78200.757100.5 zur Verfügung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 6.2.2024.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 3)

MD/02/12131/2024/005
Nebengebührenordnung 2000 – 2. Novelle 2024
Vergütungsverordnung 2024 – 2. Novelle 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Artikel I.
Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 geändert wird (NGO 2000 – 2. Novelle 2024)

Aufgrund der §§ 178, 150 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000) vom 24.8.2001, Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2001, idF ABl Nr 37/2024, wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen" wird folgende Ziffer 4 angefügt:
„4. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 2. Novelle 2024) geändert wird, tritt mit 1.1.2024 in Kraft."

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 NGO 2000" werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der mit der Bezeichnung „§ 2 Sonn- und Feiertagszuschlag gemäß § 182 MagBeG (S)" überschriebenen Tabelle lautet die mit „1" bezeichnete Zeile:
"
„

S		% aus V/2	gebührt
1	Für Bedienstete der Berufsfeuerwehr	8,2499	pro Monat

"

Artikel II

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024 – 2. Novelle 2024)

Aufgrund des §§ 178, 33 Abs 7, 35 Abs 9 und 215 MagBeG wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024), idF ABl Nr 37/2024, wird wie folgt geändert:

1. In der mit der Bezeichnung „§ 2 Aufwandsentschädigung gemäß § 189 MagBeG (A)" überschriebenen Tabelle erhält die Zeile mit der bisherigen Bezeichnung „7" die neue Bezeichnung „VI":

2. In der mit der Bezeichnung „§ 9 Sonn- und Feiertagsvergütung gemäß § 182 MagBeG (S)" überschriebenen Tabelle lautet die mit „I" bezeichnete Zeile:
„

S		% aus S1/1/1	gebührt
I	Für Bedienstete der Berufsfeuerwehr, die im 24-Stunden-Wechseldienst stehen für regelmäßig und turnusweise an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen geleisteten Dienste.	12,0353	pro Monat

"

3. In § 10 „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen" werden folgende Änderungen vorgenommen:
3.1. der bisherige Text erhält die Absatzbezeichnung „(1)" und es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Verordnung, mit der mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024 – 2. Novelle 2024), tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 1.2.2024.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 4)

MD/03/17999/2024/002
Erwerb Softwarewartung
Microsoft-Lizenzen

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:
Softwarewartung und vereinzelte Lizenzen aus dem Hause Microsoft mit Gesamtkosten von € 308.092,82 für drei Jahre ab 4/2024 sollen beschafft werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 7.2.2024.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 4)

Bgm.-Stv. Mag. Dr. Kreibich während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 5)

02/00/25928/2023/011
1. Salzburger Tennisclub STC
Sanierungsmaßnahmen auf
der Vereinssportanlage
Investitionsförderung

der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem 1. Salzburger Tennisclub eine Investitionsförderung für Sanierungsmaßnahmen auf der vereinseigenen Sportanlage (Erneuerung Hallendach, Aus- und Umbau der Elektroanlage, Errichtung einer PV Anlage, Sanierung der Duschen und Garderoben) in Höhe von 500.000 Euro.
2. Abweichend von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien erfolgt die Auszahlung der Förderung entsprechend dem Bauzeitplan in drei Tranchen:
160.000 Euro zum 1.3.2024 (bzw. nach Beschlussfassung)
160.000 Euro zum 15.4.2024 und
180.000 Euro zum 15.6.2024

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.2.2024 und auf Auszahlung der Investitionsförderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in drei Tranchen.
Einstimmige Beschlüsse (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 6)

02/00/29121/2023/004
Caritasverband der Erzdiözse Salzburg,
Ansuchen um eine Jahresförderung LERNCAFE

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Caritasverband der Erzdiözese Salzburg im Jahr 2024 eine Jahresförderung in Höhe von € 57.600,- für die außerschulische Lernbegleitung in den Lerncafés.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 5.2.2024.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 7)

02/00/67633/2023/006
OBV Gnigl; Investitionsförderung Orgel
Pfarrkirche Gnigl EUR 200.000 (2024 bis 2027)

Der Orgelbauverein Gnigl erhält für die Neuerrichtung der Orgel in der Pfarrkirche Gnigl einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 200.000. Die Auszahlung erfolgt in vier Raten zu je EUR 50.000 aufgeteilt auf die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.2.2024.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 8)

02/00/72507/2023/009
Fair Pay-Zuschüsse der Stadtgemeinde Salzburg 2024

Der Kulturausschuss möge gemäß Punkt 2.2.4. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Folgende Fair Pay-Zuschüsse der Stadtgemeinde Salzburg zusätzlich zur jeweiligen Jahresförderung werden für das Jahr 2024 beschlossen:
a) Initiative Architektur: EUR 2.556
b) Dachverband Salzburger Kulturstätten: EUR 9.913
c) Winterfest: EUR 36.835
d) prolit: EUR 2.432
2. Die Fair Pay-Zuschüsse werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie jeweils in einer Summe ausbezahlt.

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Folgende Fair Pay-Zuschüsse der Stadtgemeinde Salzburg zusätzlich zur jeweiligen Jahresförderung werden für das Jahr 2024 beschlossen:
e) Salzburger Bachgesellschaft: EUR 7.428
f) Rockhouse Salzburg: EUR 143.094
g) JAZZIT – Jazz im Theater: EUR 33.749
h) Theater Ecce: EUR 25.405
i) Toihaus Theater: EUR 77.075
j) Theater(Off)ensive Salzburg: EUR 45.509
k) Zentrum für Theater u. Kultur (Kleines Theater): EUR 40.300
l) Freier Rundfunk Salzburg (Radiofabrik): EUR 14.202
m) gold extra – Kulturverein: EUR 20.414
n) MARK: EUR 23.180
o) SEAD: EUR 22.147
p) Szene Salzburg: EUR 42.653
q) Oenm: EUR 5.780

r) Camerata: EUR 20.790
s) ARGEkultur GmbH: EUR 2.296
t) Marionettentheater: EUR 48.457
u) Galerie 5020: EUR 3.800
v) FS 1 – Community TV: EUR 5.476
w) Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO: EUR 56.773
x) Leselampe: EUR 9.803
2. Die Fair Pay-Zuschüsse werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie jeweils in einer Summe ausbezahlt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Folgender Fair Pay-Zuschuss der Stadtgemeinde Salzburg zusätzlich zur Jahresförderung wird für das Jahr 2024 beschlossen:
y) Schauspielhaus Salzburg, EUR 226.890.
2. Der Fair Pay-Zuschuss wird aus Gründen der Verwaltungsökonomie in einer Summe ausbezahlt.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 15.1.2024 und auf Auszahlung der Zuschüsse abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Der Vorsitzende erinnert an die Vorberatung im Kulturausschuss am 22.2.2024, wo die FPÖ ihre ablehnende Haltung zu den Punkten b, d, i, n und o bekanntgegeben hat und um punkteweise Abstimmung ersucht hat. Die Mitglieder des Stadtsenates kommen überein, dieses Ergebnis zu übernehmen. Somit lauten die Beschlüsse und Anträge:

Mehrheitliche Beschlüsse soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist zu den Punkten i) Toihaus Theater, n) MARK und o) SEAD gegen die Stimme von GR Pleininger

Einstimmige Beschlüsse soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist zu übrigen Punkten e) Salzburger Bachgesellschaft, f) Rockhouse Salzburg, g) JAZZIT – Jazz im Theater, h) Theater Ecce, j) Theater(Off)ensive Salzburg, k) Zentrum für Theater u. Kultur (Kleines Theater), l) Freier Rundfunk Salzburg (Radiofabrik), m) gold extra – Kulturverein, p) Szene Salzburg, q) Oenm, r) Camerata s) ARGEkultur GmbH, t) Marionettentheater, u) Galerie 5020, v) FS 1 – Community TV, w) Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO, x) Leselampe

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat zu Punkt y) Schauspielhaus Salzburg (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 9)

03/00/12644/2024/002
Diverse Fraueneinrichtungen 2024

Der Sozialausschuss möge gemäß Pkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2024 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VASt.	Einrichtung	Ansuchen 2024	Förderung 2024
1.	1.43900.755000.6	Einstieg Kompass Ausbildungsbegleitung gGmbH	€ 27.400	€ 20.000
2.	1.42900.757000.5	FrauenGesundheitsZentrum	€ 35.000	€ 31.900

		Salzburg		
3.	1.42900.757000.5	Frauenhilfe Salzburg	€ 41.500	€ 41.500
4.	1.42900.755000.7	Soziale Arbeit gGmbH	€ 22.000	€ 22.000

2. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen.

1. Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2024 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VASt.	Einrichtung	Ansuchen 2024	Förderung 2024
1.	1.42900.757000.5	Frauennotruf Salzburg	€ 62.000	€ 60.000
2.	1.42900.757000.5	Frauentreffpunkt Salzburg	€ 64.892,20	€ 60.000
3.	1.42900.755000.7	Frau und Arbeit gGmbH	€ 84.073	€ 83.400
4.	1.43900.757000.4	Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben „Job Success"	€ 56.360	€ 55.200
5.	1.42900.757000.5	Verein VIELE	€ 138.000	€ 132.200

2. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter erinnert an die Protokollanmerkung der FPÖ aus dem Sozialausschuss am 8.2.2024, dass die FPÖ dem Amtsbericht zustimme, aber die Förderung für den Verein VIELE ablehne.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 11.1.2024.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 10)

03/00/12644/2024/003
Diverse Einrichtungen der
Behindertenhilfe 2024

Der Sozialausschuss möge gemäß Pkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2024 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr.	VASt.	Einrichtung	Förderung 2024
1.	1.41300.757000.9	Active – Freizeitbegleitung für Menschen mit Behinderung	€ 25.000
2.	1.41300.757000.9	Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg	€ 15.000
3.	1.41300.757000.9	Knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg	€ 19.700
4.	1.41300.757000.9	Peer Center – Beratung für Menschen mit psychischen	€ 7.500

		Beeinträchtigungen	

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das **Jahr 2024** folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr.	VASt.	Einrichtung	Förderung 2024
1.	1.41300.754000.2	Erzdiözese Salzburg – Referat Pastorale mit Menschen mit Behinderungen	€ 28.100

Die Verrechnung erfolgt unter Inanspruchnahme der Deckungsklasse.

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 11.1.2024.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 11)

03/00/12644/2024/006
Diverse Integrationseinrichtungen 2024

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Nachstehende Einrichtungen erhalten für diverse Integrationsprojekte für das Jahr 2024 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VASt.	Verein	Förderung 2024
1.	1.42900.755000.7	Einstieg Bildung Beratung Qualifizierung gGmbH „Generationen Lernen"	€ 24.100
2.	1.42900.757000.5	„Hiketides – Psychotherapie für Flüchtlinge"	€ 23.210
3.	1.42900.757000.5	„Sport spricht alle Sprachen"	€ 9.500

2. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Nachstehende Einrichtungen erhalten für diverse Integrationsprojekte für das Jahr 2024 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VASt.	Einrichtung	Förderung 2024
1.	1.42900.755000.7	Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH „Auf gute Nachbarschaft"	€ 1.000
2.	1.42900.755000.7	Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH „ELONGO"	€ 21.967,83

2. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin erinnert an die Protokollanmerkung der FPÖ aus dem Sozialausschuss am 8.2.2024, dass die FPÖ dem Amtsbericht zustimme, aber die Förderungen für Hiketides – Psychotherapie für Flüchtlinge, Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH „Auf gute Nachbarschaft" und Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH „ELONGO" ablehne.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.1.2024.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 12)

03/03/16077/2024/001
Amtsbericht Vergabe von
geförderten Mietwohnungen
Grundsatzamtsbericht Sondervergabe
Triebenbachstraße 22A, gswb -
Gemeinnützige Salzburger
Wohnbaugesellschaft m.b.H

Der Gemeinderat möge beschließen:
1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Triebenbachstraße 22A wird angenommen.
2. Die MA 3/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 10 Wohnungen beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 26.1.2024.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 12)

P a r t e i e n v e r e i n b a r u n g

Während der Behandlung des TOP 13 nehmen RA Mag. Klaus Steinwender und RA Dr. Martin Mang als Experten an der Sitzung teil und dürfen sich mit Einverständnis des Stadtsenates zur Sache äußern.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 13)

03/04/16817/2023/011
Grundsatzamtsbericht -
Übernahme Sozialzentrum Lehen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:
"1. Die unter Punkt C. dieses Grundsatzamtsberichtes ausgeführte Vorgehensweise wird vollinhaltlich genehmigt.
2. Die unter Punkt E dieses Amtsberichtes vorgesehenen anteiligen ausgaben- und einnahmenseitigen finanziellen Mittel für das Budget 2024 (Beilage J) werden von der MA 04/00-Finanzen laut Punkt E dieses Amtsberichtes in den noch vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlag 2024 aufgenommen.
3. Die Übernahme des in Beilage H angeführten Inventars zu einem Ankaufspreis in Höhe von netto € 179.000,-- wird genehmigt.
4. Die unter Punkt G dieses Amtsberichtes vorgesehenen Veränderungen im bestehenden Stellenplan der MA 3/04-Senioreneinrichtungen sowie die Neusystematisierung der vorgesehenen Planstellen ist von der MD02-Personalamt vorzunehmen."

GR Mag. Haller bringt für die BL einen Zusatzantrag ein. Im anschließend stattfindenden Gemeinderat wird dieser Zusatzantrag von GR Mag. Haller berichtigt. Die Abstimmung über den berichtigten Zusatzantrag erfolgt im Gemeinderat.

Zusatzantrag zu 03/04/16817/2023/011
Der im Punkt C. Absatz 9 erwähnte Prozess bzw. die Erarbeitung eines Übersiedlungskonzeptes in Zusammenhang mit den beabsichtigten Baumaßnahmen sowie Schließung der betreffenden Gebäude an den Standorten SWH Hellbrunn und SWH ltzling Haus 1 und 2 wird um die Bestellung eines/einer Ombudsfrau/Ombudsmannes ergänzt. Die Ombudsperson soll die Übersiedlungen der betroffenen Bewohner:innen in andere Häuser begleiten. Diese Person soll über umfassende Erfahrung im Bereich Senior:innenbetreuung verfügen und wird von Beginn an eingebunden. Für die notwendigen finanziellen sowie personellen Ressourcen ist zeitgerecht Vorsorge zu treffen. (Beilage 13)

Auf die Frage von GR Mag. Kosic betreffend den in Punkt C angeführten Punkt Übersiedelung und Zusammenführung der Seniorenberatung mit den Ambulanten Diensten Salzburg am Standort Sozialzentrum Lehen antwortet Mag. Pfeifenberger, dass die Zusammenführung obsolet sei, da nach den ihm vorliegenden Informationen die Verkaufsverhandlungen zwischen den Ambulanten Diensten Salzburg und einem sozialen Dienstleister in der Stadt Salzburg kurz vor dem Abschluss stehen und nicht mehr Gegenstand des Umsetzungsberichtes seien.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 28.7.2023.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 14)

und

03/04/16817/2023/015
Amtsbericht - Übernahmevereinbarung
und Mietvertrag SWH Lehen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen
"1. Die Übernahmevereinbarung (Beilage A) zwischen der SeneCura Region Salzburg gemeinnützige GmbH und der Stadtgemeinde Salzburg zur Übernahme des Sozialzentrum Salzburg-Lehen ab dem 01.03.2024 wird genehmigt.
2. Der Mietvertrag (Beilage B) zwischen der gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
„Salzburg" reg. Gen. m.b.H. und der Stadtgemeinde Salzburg zur Anmietung des Sozialzentrums Salzburg-Lehen ab dem 01.03.2024 mit einem jährlichen Bruttopachtzins von € 445.768,32 wovon für das Kalenderjahr 2024 € 371.473,60 brutto anfallen wird genehmigt.
3. Die zusätzlichen Stellen (Beilage C) für die Übernahme des SWH Lehen werden beschlossen und in den Stellenplan 2024 aufgenommen. Die Bedeckung dieser zusätzlichen Kosten kann nach Rücksprache mit der MD/02 – Personalamt innerhalb der präliminierten Personalkosten 2024 erfolgen.
4. Folgende Änderungen (Virements) im Voranschlag 2024 werden genehmigt:
VASt 1.85970.700690 Verminderung € 67.500,00
VASt 1.85900.728000 Verminderung € 8.000,00
VASt 1.85910.728000 Verminderung € 7.000,00
VASt 1.85920.728000 Verminderung € 6.000,00
VASt 1.85930.728000 Verminderung € 4.100,00
VASt 1.85940.728000 Verminderung € 6.800,00
VASt 1.85970.728000 Verminderung € 18.100,00
VASt 1.85970.710000 Erhöhung € 49.600,00
VASt 1.85990.640000 Erhöhung € 67.900,00"
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 21.2.2024.
Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat zu den übrigen Punkten (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 14)

03/04/16817/2023/016
Amtsbericht - Vergabe
Rahmenvereinbarung Überprüfung
Medizinprodukte und elektrische
Betriebsmittel in den städtischen
Seniorenwohnhäusern

Der Sozialausschuss möge beschließen:
„Der erstgereihte Bieter wird entsprechend seinem Angebot für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 mit der Überprüfung der Medizinprodukte und elektronischen Betriebsmittel der städtischen Seniorenwohnhäuser beauftragt (Beilage B - nicht öffentlich) und die Rahmenvereinbarung (Beilage A) ist abzuschließen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 11.12.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 15)

05/03/69465/2023/010
Bebauungsplan der Grundstufe
„FFW LIEFERING - 1 / G1"
Bichlfeldstraße 7
Gst. 937, 936/1 und 2478/1, KG Liefering II
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „FFW LIEFERING - 1 / G1" für den Bereich Bichlfeldstraße 7, Gst. 937, 936/1 und 2478/1, KG Liefering II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.1.2024.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 16)

06/01/11346/2024/006
AB SIG/MA601 - 2024
Amtsbericht Projekt umfassende Sanierung
- Lehener Wohnblock - Liliengasse 1-7,
Nelkenstraße 14-22, Rosengase 8-12
und Tulpenstraße 2-4

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes der restlichen umfassenden Sanierung Lehner Wohnblock (Dachadaptierung und -sanierung Liliengasse 1-7 sowie der gesamte

Dachausbau für 28 DG–Wohnungen und die Neuherstellung der Außenanlagen) basierend auf dem Projektbericht der KgL vom 31.10.2022 und dem beschlossenen Amtsbericht im GR vom 05.07.2023 ((Zahl 06/01/12543/2023/005) wird genehmigt und beschlossen.

2. Die Projektabwicklung der geplanten Baumaßnahmen, soll durch die KgL erfolgen. Der bisherige Projektauftrag an die KgL vom 13.06.2023 wird entsprechend um die Maßnahmen ergänzt.

3. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten für das Projekt mit ca. netto € 10,8 Mio. inkl. BVK (6,5%), zzgl. Schwankungsbreite +/- 20 % werden in den Jahren 2024-2026 auf der VASt 5.85300.010620 der SIG im Projekthaushalt zur Verfügung gestellt, die benötigten Budgetmittel werden beschlossen.

4. Die Finanzierung i.H.v. € 10,8 Mio. erfolgt innerhalb des Budgetrahmens der SIG im Projekthaushalt im Jahr 2024 – 2026 und soll beschlossen werden. (siehe Pkt. 4 Finanzierung, für das Jahr 2024 – € i.H.v. € 4,0, für das Jahr 2025 – € i.H.v. € 4,0, für das Jahr 2026 – € i.H.v. € 2,718 Mio.).

5. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 7.2.2024.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 18)

P a r t e i e n v e r e i n b a r u n g

Ende der öffentlichen Sitzung: 14.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 20 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 16

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.